

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 24.10.2024, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl sen.

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Büro „mks Architekten-Ingenieure GmbH“ – Frau Schanzer

5 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2024 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

68) Vorstellung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung inklusive der Kostenberechnung zur Ortskernsanierung Aicha vorm Wald, 1. Bauabschnitt (Umfeld Rathaus, Kindergarten, Sportanlagen); Vorstellung durch das Büro „mks Architekten-Ingenieure GmbH“, Ascha

Der aktuelle Planungsentwurf inklusive der Kostenberechnung wird durch Frau Schanzer (stellvertretende Projektleiterin) vom Büro „mks Architekten-Ingenieure GmbH“, Ascha vorgestellt. Der 1. Bauabschnitt der Ortskernsanierung in Aicha vorm Wald erstreckt sich über den Bereich des Rathaus-Umfeldes und dem Straßenzug „An der Ohe“ des Kindergartens bis zu den Sportanlagen im südlichen Bereich. Im Bereich „An der Ohe“ wird insbesondere die Straßenführung geändert sowie neue Parkplätze geschaffen. Laut Kostenberechnung vom 21.10.2024 werden Gesamtkosten in Höhe von 1.771.436,68 € veranschlagt. Hiervon sind voraussichtlich 1.688.360,10 € zuwendungsfähige Kosten aus der Städtebauförderungsmaßnahme.

Mit Schreiben vom 08.07.2024 hat die Gemeinde Aicha vorm Wald das Zuteilungsschreiben zur Aufstellung des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms 2024 erhalten. Demnach wurden für die Maßnahme „Ortskern Aicha vorm Wald“ für förderfähige Ausgaben in Höhe von 1.850.000,- € folgende Förderrahmen in Aussicht gestellt: 1.110.000,- € (Land) und 370.000,- € (Struktur- und Härtefonds). Somit beträgt der Fördersatz statt grundsätzlich 60 % durch den Struktur- und Härtefond voraussichtlich 80 % der förderfähigen Kosten. Die entsprechenden Bewilligungsanträge -und -unterlagen sind bis zum 31.10.2024 in digitaler Form bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Der Gemeinderat beschließt: Zu dem vorgestellten Planungsentwurf besteht von Seiten des Gemeinderats Einverständnis. Auf dieser Grundlage soll der Förderantrag zum „Bayerischen Städtebauförderprogramm“ bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.

(+) 13 : 0 (-)

69) Erlass der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Aicha vorm Wald (BGS/WAS)

Die Wasserverbrauchsgebühr ist zum 01.11.2024 neu zu kalkulieren, da zum 01.11.2020 ein vierjähriger Kalkulationszeitraum beschlossen wurde. Die derzeitige Wassergebühr beträgt 2,64€/m³, netto. Von der Verwaltung wurde die Kalkulation für einen weiteren vierjährigen Kalkulationszeitraum aufgestellt, welche in der Sitzung vorgestellt wird. Zudem wird ein Vorschlag zur Einführung einer Grundgebühr vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Grundgebühr eingeführt werden soll.

(+) 11 : 2 (-)

Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation zur Kenntnis und beschließt, dass die derzeitige Wassergebühr von 2,64 €/m³, netto auf 2,70 €/m³, netto erhöht werden soll. Zudem soll eine Grundgebühr eingeführt werden. Der Kalkulationszeitraum wird demnach auf weitere vier Jahre (01.11.2024 – 31.10.2028) festgelegt.

Der Gemeinderat hat den Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 01.10.2020 zur Kenntnis genommen und genehmigt diese Änderungssatzung.

1. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 01.10.2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 01.10.2020:

§ 1 Satzungsänderung

§ 9 a (Grundgebühr) erhält folgende neue Fassung:

- ”
- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
- | | | |
|------|----------------------|-------------------|
| bis | 4 m ³ /h | 40,60 €/Jahr |
| bis | 10 m ³ /h | 91,33 €/Jahr |
| bis | 16 m ³ /h | 151,90 €/Jahr |
| bis | 25 m ³ /h | 356,67 €/Jahr |
| über | 25 m ³ /h | 1.053,33 €/Jahr.“ |

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt netto 2,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Aicha vorm Wald, den 24.10.2024

Georg Hatzesberger
Erster Bürgermeister

(+) 11 : 2 (-)

70) Erlass der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Aicha vorm Wald (BGS/EWS)

Die Niederschlags- und Schmutzwassergebühr ist zum 01.11.2024 neu zu kalkulieren, da zum 01.11.2020 ein vierjähriger Kalkulationszeitraum beschlossen wurde. Die derzeitige Schmutzwassergebühr beträgt 1,84 €/m³, die aktuelle Niederschlagswassergebühr beträgt 0,12 €/m². Von der Verwaltung wurde die Kalkulation für einen weiteren vierjährigen Kalkulationszeitraum aufgestellt, welche in der Sitzung vorgestellt wird.

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Grundgebühr eingeführt werden soll.

(+) 2 : 11 (-)
(abgelehnt)

Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation zur Kenntnis und beschließt, dass die derzeitige Schmutzwassergebühr von 1,84 €/m³ auf 2,98 €/m³ erhöht werden soll. Die Niederschlagswassergebühr soll auf 0,10 €/m² (statt 0,12 €/m²) festgesetzt werden. Der Kalkulationszeitraum wird demnach auf weitere vier Jahre (01.11.2024 – 31.10.2028) festgelegt.

Der Gemeinderat hat den Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 28.10.2021 zur Kenntnis genommen und genehmigt diese Änderungssatzung.

1. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 28.10.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 28.10.2021:

§ 1 Satzungsänderung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende neue Fassung:
„Die Gebühr beträgt 2,98 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 10 a Abs. 7 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende neue Fassung:
„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,10 € pro m² pro Jahr.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Aicha vorm Wald, den 24.10.2024

Hatzesberger
Erster Bürgermeister

(+) 13 : 0 (-)

71) Bauantrag

Baubuchnummer: 25/2024
Bauort: Fl.Nr. 2116, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kirchweg 1
Baumaßnahme: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Für das Grundstück Fl.Nr. 2116, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage eingereicht.

Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen. Im Flächennutzungsplan ist die Teilfläche des Grundstücks als landwirtschaftliche Fläche und somit nicht als Wohnbaufläche dargestellt. Zusammen mit dem östlichen Grundstück Fl.Nr. 2117, Gmkg. Aicha vorm Wald sind etwa 5.200 m² unbebaut und somit dem sogenannten „Außenbereich im Innenbereich“ zuzuordnen; von einer Baulücke (§ 34 BauGB) kann in diesem Fall nicht mehr gesprochen werden. Daher befindet sich die Teilfläche des Grundstücks – auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau – im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB.

Aus diesem Grund ist eine Bebauung nur durch eine vorangehende geordnete städtebauliche Entwicklung in Form einer Bauleitplanung möglich. Das gemeindliche Einvernehmen kann daher zu diesem Bauvorhaben nicht erteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt: Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 0 : 13 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- **Bürgermeister Hatzesberger:**
 - Nächste Sitzung ist am 7 November 2024, ab 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.
 - Bürgerversammlung ist am 14. November 2024, ab 19:00 Uhr, im Gasthaus zur Post (Stauder) → Inklusive der Vorstellung der gesamten Planung zur Ortskernsanierung.
 - Information im Nachgang zum Einwand „dem Gemeinderat nicht vorgelegter Stundungsantrag“ aus TOP 58/2024 „Örtliche Prüfung der Jahresrechnung; Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses“ der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2024:
 - Es wurde nie ein vollständiger – entscheidungsfähiger – Stundungsantrag vorgelegt
 - Schlusszahlung der offenen Forderungen im Mai 2022 inkl. Zinsen und Säumniszuschläge

SITZUNGSENDE 21:25 Uhr

.....
 Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
 Roland Hammerlindl, Schriftführer